



# Altenpfleger/in

Hilfsbedürftige alte Menschen beim Bewältigen des Alltags zu unterstützen, sie zu motivieren, zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu animieren und dabei pflegerisch-medizinische Aufgaben wahrzunehmen, ist die Berufung des Altenpflegers, dessen Ausbildung in Vollzeit drei Jahre, in Teilzeit maximal fünf Jahre dauert. Die Ausbildung gliedert sich in den theoretischen und praktischen Unterricht (ca. 2.100 Stunden) sowie einen praktischen Ausbildungsteil (ca. 2.500 Stunden).

Während des theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Fachschule lernt man Grundlagen des Berufes kennen, u.a. in Lernfeldern wie Altern als Prozess – gerontologisch begründete Arbeitsweisen; Methoden und Dimensionen der Alltagsgestaltung; Planung, Durchführung und Beurteilung des Pflegeprozesses; Unterstützung in psychischen und physischen Grenzsituationen; institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen altpflegerischer Arbeit; Förderung der Selbstkompetenz; spe-

zielle Pflege psychisch veränderter und kranker alter Menschen sowie Qualitätsentwicklung in der Altenpflege. Bei der praktischen Ausbildung werden die im Unterricht erworbenen Kenntnisse vertieft und in den verschiedenen stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenpflege umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen u.a. die Pflege alter Menschen in häuslicher Umgebung; in stationären Einrichtungen der Altenhilfe; Beratung und Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Bezugspersonen; Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung; Stressprävention und Belastungsvermeidung; Pflegeplanung, Pflegedokumentation, EDV sowie die Begleitung Sterbender. Die Ausbildungsdauer wird verkürzt für Bewerber mit dreijähriger Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- oder Heilerziehungspflege, auch in der Krankenpflege- oder Heilerziehungspflegehilfe. Die Ausbildung zum Altenpflegehelfer wird auf Länderebene geregelt. Wer die Prüfung in Altenpfle-

gehilfe z.B. in Baden-Württemberg mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser besteht, kann unmittelbar im Anschluss daran die Ausbildung zum Altenpfleger im zweiten Schuljahr der regulären Ausbildung fortsetzen. Auch eine Berufsausbildung außerhalb des Pflegebereichs kann die Ausbildungszeit verkürzen.

Vorausgesetzt wird ein mittlerer Bildungsabschluss. Mit einem Hauptschulabschluss hat man Chancen, wenn man zusätzlich über eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer verfügt oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelfer vorlegen oder eine Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflege- oder Altenpflegehilfe vorweisen kann. Nach der Ausbildung arbeitet man z.B. in Pflegeheimen, Tagesstätten oder bei Sozialstationen und Pflegediensten. Spezialisieren kann man sich für eine gerontopsychiatrische Abteilung z.B. in einer Rehabilitationsklinik (Gerontopsychiatrie befasst sich mit psy-



chischen Erkrankungen im Alter), für Aufgaben im ambulanten Dienst oder als Gutachter für eine Pflegeversicherung. Über eine Weiterbildung kann man aufsteigen, etwa zum Fachwirt für Alten- und Krankenpflege, Fachaltpfleger sowie zur Stations- oder Pflegedienstleitung. In der beschriebenen Art und Weise wird der Beruf nur noch dieses Jahr ausgebildet. Zum 1. Januar 2020 greift die Neuordnung mit einer generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Näheres auf Seite 88 und 89 in dieser Ausgabe.



# Haus- und Familienpfleger/in

Die Haus- und Familienpflegerin – meist sind es Frauen, die diesen Beruf ergreifen – kümmert sich um die Weiterführung des Haushalts, wenn durch Krankheit oder sonstige Belastungen Hilfe bei der Haushaltsführung, bei Kindererziehung oder Pflege Angehöriger benötigt wird.

Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Durchsetzungs- und Anpassungsvermögen sind unabdingbare Voraussetzungen für diesen verantwortungsvollen Beruf. Zu ihren Aufgaben gehören die hauswirtschaftlichen, pädagogischen, pflegerischen und sozial beratenden Tätigkeiten in Familien oder familienähnlichen Wohnformen. Die Haus- und Familienpflegerin ist bei Sozialstationen oder ambulanten Pflegediensten beschäftigt.

Der Beruf der Haus- und Familienpflegerin kann sowohl als Erst-

beruf von jüngeren Frauen als auch als Umsteigerberuf nach der Elternzeit oder langjähriger Familienerfahrung ergriffen werden. Der Hauptschulabschluss und eine einschlägige berufliche Tätigkeit sind Voraussetzung für die Berufsausbildung. Empfohlen wird ein mittlerer Bildungsabschluss.

Die Ausbildung an einer Berufsfachschule dauert drei Jahre. Die ersten zwei Jahre wird überwiegend an der Schule, ergänzt durch Praktika, ausgebildet. Unterrichtet werden Pädagogik und Psychologie, Gesundheitslehre und Pflege, hauswirtschaftliche Fachpraxis und Fachkunde.

Das dritte Ausbildungsjahr ist eine intensive praktische Ausbildung in Form eines Anerkennungspraktikums. Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Anerkennung ab.

**WIR SUCHEN  
UNTERSTÜTZUNG!**

**LUST AUF EINEN  
PERSPEKTIVENWECHSEL?**

**Dann schreib uns doch!**

**Wir bilden aus!**

Haus Edelberg Senioren-Zentren  
E-Mail: zentrale@haus-edelberg.de  
Tel.: 0721/93 46-0 | Fax: 0721/93 46-149  
Schoemperlenstr. 12a | 76185 Karlsruhe

**Haus Edelberg  
Senioren-Zentren**